

**Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind von den Bietern folgende Unterlagen einzureichen:**

1. Nachweis der Fachkunde zur Analytik von Grund- und Oberflächenwasser in Form von Akkreditierungsunterlagen für die geforderten Prüfparameter und die jeweils zur Analytik vorgesehenen Untersuchungsverfahren (siehe Punkt 3 der Leistungsbeschreibung)
2. Zertifikate bzw. Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den Parameterumfang betreffenden Ringversuchen oder Laborvergleichsuntersuchungen entsprechender Matrices (Oberflächenwasser, Grundwasser) der letzten fünf Jahre
3. Schilderung der Maßnahmen der analytischen Qualitätssicherung inkl. Nachweis der Verwendung von zertifizierten Referenzmaterialien (z.B. durch gültige Zertifikate)
4. Dokumentation der Verifizierung der Nachweis- und Bestimmungsgrenzen nach DIN 38402-60:2013-12 für die zutreffenden Parameter (Matrix: Wasser):

Diesbezüglich wird auf die Regelungen der DIN 38402-60 vom Dezember 2013 verwiesen. Die Verifizierung ist im Punkt 6.3.4 und im Anhang A der Norm mit Beispielen beschrieben.

	<b>Parameter</b>	<b>Parametergruppe</b>	<b>Nachweisgrenze in µg/l</b>	<b>Bestimmungsgrenze in µg/l</b>
1	Aminomethylphosphonsäure (AMPA)	Glyphosat/AMPA	0,003	0,005
2	Glyphosat	Glyphosat/AMPA	0,003	0,005